

## Abonnentenvertrag für die Nutzung der Tennisplätze von Bella Vista

Zwischen der Polideportivo Llevant S.A. vertreten durch Dr. Christian Pieper aus 41464 Neuss, Schorlemerstr. 32, phone: +49-2131+779167, 0034-971-813525 fax: +49-2131+779168, mobil: 0049-172-5154567 ; 0034-625758599, e-mail: dr.cpieper@googlemail.com, url: [www.tennisbellavista.de](http://www.tennisbellavista.de) und dem Abonnenten

### 1. Art der Nutzung

Der Abonnent erhält das Recht, die Tennisanlage im Rahmen eines normalen und üblichen Spielbetriebs, wie z.B. Tennisspiele, Turniere, Meisterschaften, Benefizturniere etc in der Zeit zwischen 08:00 und 21:00 Uhr zu nutzen.

Der Abonnent ist verpflichtet die Platzordnung einzuhalten. Artfremde Beschäftigungen und Geschäfte sind nicht erlaubt, bzw. mit dem Eigentümer abzusprechen und bedürfen seiner Genehmigung.

### 2. Nutzungsgegenstand

Die Nutzung bezieht sich auf die vorhandenen Tennisplätze, Parkplätze und die sanitären Einrichtungen. Die weiteren zur Gesamtanlage der Eigentümerin gehörenden Grundstücke und Bauten unterliegen nicht diesem Abonnentenvertrag.

### 3. Zeitraum

Die Spielzeit beginnt am 1. Tag des Monats, an dem der Vertrag abgeschlossen wird und endet am letzten Tag des vorherigen Monats im folgenden Jahr. Innerhalb dieser Zeit steht die Anlage für einen Zeitraum von 3 Wochen der Eigentümerin nach freier Wahl zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Soweit die Abonnenten in dieser Zeit die Plätze nutzen möchten, bedarf dies der Absprache direkt zwischen dem Abonnent und der Eigentümerin.

Soweit die Eigentümerin außerhalb dieser genannten 3 Wochen p.a. Tennisgruppen unterbringt, haben diese ein Vorrecht bei der Reservierung der Tennisplätze und zwar bei Gruppen, größer als 15 Personen, können sie auf 2 Tennisplätzen und Gruppen, größer als 25 Personen, können auf 3 Tennisplätzen mit Vorrecht reservieren, wobei darauf Rücksicht genommen wird, dass die traditionellen Spielzeiten der Abonnenten auf allen Plätzen ermöglicht werden. Unter den gleichen Voraussetzungen haben Gastspieler auf Platz 4 und ausgesuchte Personen (Verwalter der Polideportivo Llevant S.A. und seine Familie sowie für Bella Vista wichtige Personen) mit Sondergenehmigung der Polideportivo Llevant S.A. auf Platz 3 Vorrang vor Abonnenten. Die Eigentümerin hat zu jeder Zeit Anspruch auf Platz 3.

### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Einrichtungen wird ein Jahresbeitrag von € 150,00 netto pro Abonent veranschlagt. Der Abonnent wird diesen Betrag direkt an den Eigentümer bzw. auf das Konto des Eigentümers (0182-5654-48-0010031012 Banco Bilbao Vizcaya) in Spanien innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluß einzahlen.

Dieser Betrag gilt ab 1.10.2010.

### 5. Instandhaltung

Der Eigentümer erhält die bauliche Substanz der Tennisanlage in einem Zustand, der ein gefahrloses Betreten sowie einen ordentlichen Spielbetrieb zuläßt. Die Abonnenten verpflichten sich nach dem Spielbetrieb die Plätze in einem der Platzordnung entsprechenden Zustand zu hinterlassen.

### 6. Bauliche Veränderungen und andere Maßnahmen

Maßnahmen der Polideportivo Llevant S.A.:

- Die Polideportivo Llevant S.A darf bauliche Änderungen, die zur Erhaltung oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von

Schaden notwendig sind auch ohne Zustimmung der Abonnenten vornehmen.

- Das gleiche Recht hat die Polideportivo Llevant S.A für alle vorteilhaften oder zweckmäßigen oder von ihr nicht zu vertretenden Maßnahmen, insbesondere für alle Modernisierungsmaßnahmen z.B. Verbesserung der Installation. Diese Regelung gilt sinngemäß für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen.
- Maßnahmen nach den vorherigen Absätzen hat jeder Abonnent zu dulden. Er hat die in Betracht kommenden Räume nach vorheriger Terminabsprache zugänglich zu halten und darf die Ausführung der Arbeiten nicht behindern oder verzögern; andernfalls hat er für die dadurch entstehenden Mehrkosten und Schäden aufzukommen.
- Ersatzansprüche des Abonnenten sind wegen zu duldenen Maßnahmen ausgeschlossen, es sei denn, die Polideportivo Llevant S.A hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

### 7. Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit dieses Vertrages ist auf ein Jahr befristet. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird und wenn nicht eine Gebührenerhöhung außerhalb der Inflationsrate stattfindet. Eine außerordentliche Kündigung seitens der Polideportivo Llevant S.A. mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ist möglich, wenn eine der Restlaufzeit entsprechende Rückzahlung der Abonnentengebühr erfolgt.

### 8. Außerordentliche Kündigungsfrist

Die Polideportivo Llevant S.A. kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen,

- wenn der Abonnent über 2 Monate mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr oder eines, nicht unerheblichen Teils der Nutzungsgebühr in Verzug ist.
- wenn der Abonnent, ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung des Verwalters der Polideportivo Llevant S.A., eine vertragswidrige Nutzung fortsetzt, insbesondere ohne schriftliche Erlaubnis des Verwalters der Polideportivo Llevant S.A. die Nutzungsgegenstände zu anderen als in § 1 genannten Zwecken benutzt, namentlich bei gewerblicher Nutzung oder bei unbefugter Unternutzungsüberlassung und sonstiger Gebrauchsüberlassung an Dritte.
- wenn der Abonnent sich geschäftsschädigend verhält.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### 9. Haftung der Polideportivo Llevant S.A.

Schadenersatzansprüche an die Polideportivo Llevant S.A. wegen anfänglicher oder nachträglicher Mängel oder Mängeln infolge von höherer Gewalt sind ausgeschlossen, es sei denn, daß die Polideportivo Llevant S.A. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Tennisspieler benutzen die Wege, Räumlichkeiten und Plätze auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Polideportivo Llevant S.A für Unfälle wird ausgeschlossen, soweit die Polideportivo Llevant S.A nicht im Einzelfall vorsätzliches oder grob fahrlässiges Mitverschulden trifft.

### 10 Haftung des Abonnenten

- Der Abonnent haftet der Polideportivo Llevant S.A wegen Beschädigungen der Nutzungsgegenstände. Der Abonnent haftet nicht für Zufall oder höhere Gewalt.
- Der Abonnent verpflichtet sich die Tennisplätze nur dann zu betreten, wenn sie frei von Wasser ohne Gefahr benutzt werden können.